

## Wettkampfbekleidung von DSV-Nationalmannschaftsmitgliedern

Um seinen Athleten/innen und deren Individualrechten umfassend gerecht zu werden hat der Deutsche Schwimm-Verband (DSV) in 2010 beschlossen, keine Exklusiv- und Alleinausstattungsverträge für Technisches Equipment mehr mit Sponsoren zu schließen, sondern mit mehreren Ausrüstern einen sogenannten „Ausrüsterpool“ zu generieren, um die komplette DSV-Nationalmannschaftskleidung sicherzustellen. Zur Umsetzung der Konzeption wird das jeweilige „Technical Equipment“ von Poolpartnern bereitgestellt. Darunter ist ein Premium-Poolpartner vorgesehen, der neben dem „Technical Equipment“ die DSV-Nationalmannschaften exklusiv mit der benötigten Oberbekleidung ausstatten soll.

Die Athleten/innen können daher auf eine Auswahl von Einkleidungsgegenständen dieser vertraglich festgelegten Poolpartner zurückgreifen.

Derzeit besteht der Ausrüsterpool aus folgenden Sponsoren:

<b>ARENA</b>	(Premium-Poolpartner d.h. exklusiv Oberbekleidung und non-exklusiv Technical Equipment)
<b>HEAD</b>	(Poolpartner d.h. non-exklusiv Technical Equipment)
<b>FINIS</b>	(Poolpartner (d.h. non-exklusiv Technical Equipment)

Athleten/innen der DSV-Nationalmannschaft dürfen im Rahmen von Einsätzen in der Nationalmannschaft (gemäß Ziffer 5.14 ff. der Athletenvereinbarung) nur mit den Produkten dieser benannten Sponsoren starten. Produkte anderer Sponsoren als der DSV-Poolpartner sind nicht zur Verwendung zugelassen.

Der DSV-Ausrüsterpool sichert dem DSV und seinen Athleten/innen im sogenannten Solidarprinzip eine Sponsorensomme, die unmittelbar der Förderung aller olympischen Sportarten im DSV und damit aller Athleten zugutekommt. Dieses Solidarprinzip funktioniert aber nur, wenn alle Athleten/innen, die eine Förderung seitens des DSV erhalten und für den DSV die Bundesrepublik Deutschland weltweit repräsentieren, diese Vermarktungsregeln des DSV beachten.